



**Die Stadtverordnetenversammlung
Fraktionsgeschäftsstelle**

FREIE WÄHLER-Antrag

Mitarbeiterin / Mitarbeiter
Anette Abel

Nidderau, 03.04.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsart
Stadtverordnetenversammlung Nidderau	07.04.2022	Entscheidung

Betreff:

Freiwillige Rettungsdienste (Schwimmaufsicht) im Nidderauer Schwimmbad

Anfrage:

1. Welcher Nidderauer Sport-/Schwimmverein/Ortsverband übernimmt wie viele ehrenamtliche Rettungsdienste (Schwimmaufsicht) jährlich im Nidderauer Schwimmbad?
2. Wie viele Bahnen werden wöchentlich für Nidderauer Vereine im Hallenbad und Freibad vorgehalten.
3. Mit welchem Zeitkontingent werden die Bahnen wöchentlich zur Verfügung gestellt?
4. Welche genauen Kosten (Bahnmietenentfall) entstehen der Stadt im Bezug auf die DLRG Nidderau, deren satzungsgemäße Hauptaufgabe die Ausbildung ehrenamtlicher Rettungsschwimmer ist?

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 10.02.2022 unter TOP 14 (DS-Nr. [376/2021](#)) folgenden Beschluss gefasst:

"Der Änderung der Gebührensatzung für das Nidderbad rückwirkend zum 01.01.2022 wird zugestimmt. Es entfallen die Benutzungsgebühren für Nidderauer Vereine für die Durchführung von Anfänger-Schwimmkursen für Jung und Alt, Kurse für Menschen mit Behinderung und die Rettungsschwimmausbildung, die die Voraussetzung für den ehrenamtlichen Einsatz im Rettungswachdienst und im Katastrophenschutz bildet."

Entsprechend diesem Beschluss werden Trainingszeiten für Rettungsschwimmer grundsätzlich kostenlos zur Verfügung gestellt. Die FWG Nidderau möchte vor diesem Hintergrund wissen, ob der danach mögliche ehrenamtliche Einsatz im Nidderauer Schwimmbad auch praktiziert wird.

Anlagen:

Keine